

99012043060000, 99012043060000

Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387234514/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012043060000, 99012043060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ingenieurkammer, Architektenkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_64 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_64
Teaser	Sie möchten als Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise tätig sein? Erfahren Sie hier mehr über den Beruf und die Voraussetzungen.
Volltext	<p>Jeder Bauantrag und bestimmte Bauunterlagen müssen von einem oder einer Bauvorlagenberechtigten unterschrieben sein. Sie werden von dem Bauherrn oder der Bauherrin beauftragt.</p> <p>Sie dürfen als Nachweisberechtigter oder -berechtigte nur beauftragt werden, wenn Sie in die Liste der Nachweisberechtigten eingetragen sind.</p> <p>In Sachsen-Anhalt werden 2 Listen der Nachweisberechtigten geführt.</p> <p>Nachweisberechtigte für Standsicherheit</p> <p>Diese Liste wird von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführt.</p> <p>Nachweisberechtigte für Brandschutz</p> <p>Diese Liste wird von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt geführt.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Eintragung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift über die Verleihung des akademischen Grades • Nachweis der Berufserfahrung • Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wohnen oder arbeiten in Sachsen-Anhalt <p>Für die Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit ist zudem notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben ein Studium der Fachrichtung des Bauingenieurwesens abgeschlossen • Sie haben mindestens 2 Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden <p>Für die Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz ist daneben notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben ein Studium der Fachrichtung Architektur abgeschlossen • Sie haben mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Erstellung von Brandschutznachweisen • Oder Sie sind bereits Prüflingenieur/ -ingenieurin oder Prüfsachverständige/-r für Brandschutz
Kosten	<p>Für die Eintragung fällt eine Gebühr zwischen 150 Euro und 185 Euro an.</p> <p>Die jährliche Listenführungsgebühr beträgt zwischen 40 Euro und 50 Euro.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Ingenieurkammer und die Architektenkammer Sachsen-Anhalt entscheiden über die Eintragung in die jeweilige Liste der Nachweisberechtigten.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for entry in the list of persons entitled to proof of structural evidence, Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise beantragen